

## Auf dem Weg zu einer inklusiven Demokratie

Nicole D. Schmidt

Was ist inklusive Demokratie? Dem Verständnis dieser Wortschöpfung nähern wir uns am besten, wenn wir sehen, was sie nicht ist. Inklusion ist ein Reizwort und ein Schlüsselbegriff. Wenn er im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und ihrer Menschenrechtsbezüge betrachtet und interpretiert wird, dann meint Inklusion nicht bloß, Menschen einzubeziehen statt sie auszuschließen. Tatsächlich ist mit dem Begriff die Entwicklung einer Gesellschaft *für alle* gemeint, es geht um die Arbeit an einer Gesellschaft, die strukturelle Nachteile und Beeinträchtigungen ausgleicht *und* gesellschaftliche Institutionen so organisiert (oder umbaut), dass idealerweise niemand von und in ihnen behindert wird.

Weil das ideale Ziel, aber auch der konkrete Rechtsanspruch von Menschen mit Beeinträchtigung die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ist, bezeichne ich diejenigen Gruppen der Gesellschaft, denen dieses Recht teilweise vorenthalten wird, als »*Teilhabe-behindert*«. Diese »Behinderung« hat also nicht immer mit individuellen körperlichen oder psychischen Verfassungen zu tun, sondern die Teilhabe-Behinderung betrifft unterschiedliche Personengruppen: Menschen die marginalisiert sind, an den gesellschaftlichen Rand gedrängt werden, die im Zentrum von Vorurteilen, Missverständnissen und Fehleinschätzungen stehen, Menschen, denen es vermeintlich an sozialem Kapital fehlt. Kurzum, es geht um Gruppen von Menschen, die offensichtlich nicht *gleich*, sondern *Andere* zu sein scheinen. Dass dieser Ausschluss auch Folgen für die Demokratie haben muss, liegt auf der Hand.

Wichtig ist an dieser Stelle festzuhalten, dass die UN-Menschenrechtskonventionen keine neuen Rechte für spezielle Gruppen erschlossen haben. Sondern sie sind ein Reparaturansatz, der auf (grund-)rechtliche Versprechen reagiert, die nicht gehalten worden sind. Es gibt zahlreiche Beispiele, wie Menschen in der freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit gehindert (Art.2 GG), aber auch in Bezug auf den Gleichheitsgrundsatz benachteiligt werden (Art. 3 GG). Mit der Ratifizierung der UN-BRK im Jahr 2006 hat die Bundesrepublik Deutschland eine enorme Vielzahl an Gleichstellungsaktivitäten unter dem Label Inklusion angestoßen, um Teilhabe-Ungerechtigkeiten zu beseitigen oder gar nicht erst entstehen zu lassen. So wurden beispielsweise im Nationalen Aktionsplan (NAP 1; ab 2016 NAP 2.0) gesetzliche Neuregelungen zur Gleichstellung und eine Vielzahl von Maßnahmen in den meisten Lebensbereichen geplant; eine Aktualisierung – unter Beteiligung der Menschen mit Behinderung – fehlt derzeit allerdings (vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte, Presseinfo 5.5.2021).

Diesem staatlichen Anspruch, gesellschaftliche Teilhabe-Behinderung zu überwinden, entspricht die selbstbewusste Forderung, die ursprünglich von Menschen mit Behinderungen in ihrem Kampf um Selbstbestimmung formuliert wurde: *Nichts über uns ohne uns*. Dieser Slogan manifestiert zugleich den demokratiepolitischen Anspruch auf Partizipation und greift weit über den unmittelbaren Kontext von Behinderung hinaus. Marginalisierte Gruppen sind »Experten und Expertinnen in eigener Sache« und demzufolge nicht als »Betroffene«, sondern als »Beteiligte« anzusprechen.

Seit Mitte der 2000er Jahre gibt es zudem systematische Bemühungen um ein inklusives bürgerschaftliches Engagement, ermöglicht durch das Bundesmodellprojekt »Generationsübergreifende Freiwilligendienste« des

Bundesfamilienministeriums. Es ist seitdem eine zivilgesellschaftliche Bewegung entstanden, die behinderte Menschen aktiv empowert und ermutigt, sich durch Engagement »mittenmang«, also mitten hinein in die Gesellschaft zu begeben. Die Kritik am Konzept des bürgerschaftlichen Engagements als weiße, meritokratische Mittelschichtsveranstaltung erfolgreicher Hochleister wurde als marginalisierendes und abwertendes Bild entlarvt und zugleich als Motivations-Hebel genutzt, um durch den Gegenbeweis selbst eine Korrektur anzubieten (Schmidt/Knust 2013, S. 148ff.).

Die engagementinteressierten Menschen mit Behinderung sind hier nur beispielhaft genannt als eine der Gruppen, mit denen ich seit vielen Jahren arbeite und für die empirische Belege für eine funktionierende Demokratisierung durch Engagement vorliegen (Schmidt/Knust 2013, Munsch 2003). Eine zahlenmäßig erheblich größere Gruppe mit Mitgestaltungsinteressen stellen die Zugewanderten, Menschen mit Migrationsbezügen oder Fluchtgeschichte dar. Sie wurden in den wissenschaftlichen Freiwilligensurveys früher mehrfach als »engagementfern« eingestuft und nicht an den Belangen der Gesellschaft interessiert. Durch eine Präzisierung der Forschungsfragen sind sie mittlerweile als ausgesprochen aktiv kategorisiert, auch wenn sie ihre Aktivitäten in Nachbarschaft und Community nicht als bürgerschaftliches Engagement, sondern als »selbstverständliche Hilfe« bezeichnen. Diese Erfahrung des vielfältigen, intensiven sowie kompetenten Engagements können wir im Paritätischen Kompetenzzentrum Migration ([www.kommig.de](http://www.kommig.de)) durch Beratungssettings von rund 200 migrantischen (Selbst-) Organisationen bereits seit 2015 bestätigen ([www.kommig.de](http://www.kommig.de); vgl. Film: Wir wollen mitgestalten/ Fachtagung 2020).

Vielleicht stellt sich an dieser Stelle die Frage, warum es denn überhaupt wichtig ist, alle Gruppen für ein Engagement im Blick zu haben und warum es wichtig ist, über Gerechtigkeit in der Engagement-Förderung nachzudenken? Dahinter steht zum einen die These, dass ein Engagement – also eine konstitutiv freiwillig aufgenommene Tätigkeit, die direkt oder indirekt positiv auf den Gemeinsinn der Gesellschaft wirkt – in aller Regel zur Gestaltung und zur guten Entwicklung der Demokratie beitragen kann (vgl. Lang/Embacher 2015; Roth 2015). Hinzu kommt: das Engagement und die Partizipation marginalisierter Gruppen ist nicht nur gut für die Demokratie, sondern auch für eine sich wandelnde Gesellschaft, weil diese Gruppen mit ihren vielfältigen Erfahrungen und Perspektiven unsere Gesellschaft bereichern können. Eine funktionierende Demokratie ist für viele Menschen ein wichtiger Grund, nach Deutschland zu fliehen oder einzuwandern. Ihr Wunsch, sich hier zu engagieren und aktiv zu werden, kann ebenso zur Vitalisierung der Demokratie beitragen wie deren eher soziozentrische statt individualistischer Sozialisation.

Der Migrationsforscher Haci-Halil Uslucan hat bereits 2015 festgestellt: »Auf die Potenziale von Zuwanderern als Ehrenamtliche lässt sich, mit Blick auf ihre Größenordnung, nicht verzichten; denn mit rund 16 Millionen stellen sie etwa ein Fünftel der Gesamtgesellschaft. Die Fokussierung auf diese Gruppe resultiert auch aus der Erkenntnis heraus, dass sie vielfach durch ungleiche Ausgangspositionen Defizite in der gesellschaftlichen Beteiligung aufweisen« (Uslucan 2015).

Ungleiche Ausgangspositionen, ungleiche Statuspositionen, nicht das richtige Sozialkapital usw. – und doch braucht die Gesellschaft deren Mitwirkung und deren belebenden Beiträge, aber die Bedingungen sind (noch) das Problem. Uslucan benennt Chancen, die ein Engagement für Menschen mit migrantischer Herkunftsgeschichte bedeuten können. Der von ihm genutzte (psychologische) Begriff der »Selbstwirksamkeitserfahrung« ist auch im Kontext von Demokratie und Engagement von hoher Bedeutung. Es ist also unstrittig, dass ein selbst gewähltes Engagement im guten Setting für das Individuum stärkend wirken kann – doch gilt dies auch für die Demokratie?

Um die demokratietheoretische Annahme zu untermauern, dass freiwilliges Engagement zur (Weiter-)Entwicklung einer liberalen Demokratie beitragen kann, hilft uns auch die Philosophie weiter. Hier wird seit über 2.000 Jahren über die Grundlagen des Mensch-Seins in der Gesellschaft nachgedacht. Wenn Immanuel Kant in Formulierungen zum Kategorischen Imperativ mahnt, man dürfe (hier frei formuliert) den Menschen nie als *Mittel* (zu irgendwelchen Zwecken) missbrauchen, dann ist bereits vorgedacht, was als Menschenwürde in Art. 1 unseres Grundgesetzes die Grundlage des Staatswesens bildet. Hier können wir auch schon den Weg zur Gleichheit aller Menschen erkennen, nicht als Wesen, die alle gleich sind oder gemacht werden sollen, sondern als solche, die alle *gleich an Würde* sind und denen diese *Gleichheit vor dem Gesetz* in einem demokratischen Rechtsstaat zugesichert ist (Art. 3 GG). Jener Gleichheitsartikel findet hier auch deshalb Erwähnung, weil er ein zentraler Streitpunkt mit Spaltungspotential in den aktuellen Debatten um Identitätskonzepte und ihrer Bedeutung für Politik und Gesellschaft ist.

Definiert der antike Philosoph Aristoteles Menschen als *staatenbildende Lebewesen*, die sich besonders durch Sprache und Vernunft auszeichnen und sich in der steten Klärung aller gesellschaftlichen Angelegenheiten miteinander engagieren, so rücken einige Jahrhunderte später bei Hegel diese Lebewesen im Idealfall durch ein gemeinsames Selbstverständnis zusammen. Die Philosophin Dina Edmundts formuliert Hegels Gedanken so: »Den Andern in seiner Andersheit vollkommen anzuerkennen, (...) beim Anderen zugleich bei uns selbst zu sein«. Diese Beziehung sieht Hegel als Kern des Menschseins (vgl. Dina Edmundts, Philosophie des Widerspruchs. Sternstunde Philosophie 2021). Folgen wir diesem Ansatz und Anspruch, sind wir automatisch auf dem Weg in eine Gesellschaft, die Vielheit als gleich geltend und würdig anerkennt und sich nicht auf identitätspolitische Positionen zurückziehen muss (vgl. Silke van Dyk 2019 zum rebellischen Universalismus; Omri Boehm 2022 zum radikalen Universalismus). Was also tun?

Wenn wir davon ausgehen, dass die hier beispielhaft genannten gesellschaftlichen Gruppen nicht »engagementfern«, sondern beteiligungsbehindert oder -gehindert sind, wir aber aufgrund unseres philosophisch und grundgesetzlich geprägten Menschenbildes davon ausgehen, dass niemand an der *Mit-Gestaltung der Demokratie*, also unseres gemeinsamen politischen Lebens, gehindert werden sollte, dann ist in der gesellschaftlichen und demokratischen Praxis noch einiges zu tun.

Es ist deshalb im Kontext von inklusiver Demokratie, also dem Aufbau einer Demokratie für alle, besonders wichtig, marginalisierte Personen-Gruppen zu erreichen – aber nicht, um zahlenmäßig immer mehr Freiwillige z.B. für Care-Arbeiten zu instrumentalisieren, wie kritische Studien zeigen, sondern um sie zur politischen Mitgestaltung einzuladen (vgl. van Dyk/Haubner 2021). Zugleich erfordert die nötige Partizipation marginalisierter Bevölkerungsgruppen Kompetenzaufbau auf allen Seiten, Demokratie muss stets aufs Neue gelernt und gelebt werden. Dies ist eine Herausforderung ganz besonders für Menschen, die aus Staaten mit autoritären Regimen geflohen sind, in denen gesellschaftliche und politische Teilhabe nicht nur nicht gewollt ist, sondern bestraft wird (vgl. SVR-Forschungsbericht 2020).

Notwendig wäre es, das von der Bundesregierung geplante Demokratiefördergesetz derart auszugestalten, dass verschiedene, jeweils angemessene Möglichkeiten stetig verwirklicht werden können, die helfen, Demokratiefremdheit und -distanz abzubauen. Wir benötigen wirksame Beteiligungsformate, die nicht pseudo-partizipativ aufgesetzt und abgespult werden und in der Folge die Demokratie-Enttäuschung noch verstärken. Notwendig ist das Erproben echter Mitwirkungs- und Beratungsformen, die unser repräsentatives demokratisches System unverzichtbar ergänzen müssen. So kann es gelingen, den Souverän einschließlich der Neubürger/innen wieder mehr und anders hörbar zu machen. Und diese Beteiligung muss auf eine Weise

erlebbar sein, die die Menschen begeistert und sie für die Demokratie gewinnt. Dieser Anspruch greift weit über gesellschaftliche »Randgruppen« hinaus und reicht bis in die Mitte der Gesellschaft. Klug wäre es insofern auch, Migrant/innen verbindlicher zu beteiligen: »Um einen vorenthaltenen Bürgerstatus geht es auch für Migrant\_innen, die deshalb immer wieder Partizipation statt Integration fordern. (...) Dieser Zugang zum Bürgerstatus ist insbesondere in benachteiligten Stadtteilen von hoher Bedeutung, da gerade hier (neben den Menschen mit vollen Bürgerrechten, aber nur geringen Ressourcen) viele Bewohnerinnen und Bewohner mit eingeschränktem Bürgerstatus leben« (vgl. AK Bürgergesellschaft FES 2017, S. 15).

Das von der Bundesregierung aufgelegte Programm »Demokratie leben!« bedeutet in dem Zusammenhang die Chance, Demokratie-Bildung auszubauen: Denn nicht nur bei Zugewanderten, sondern auch bei Angehörigen der Aufnahmegesellschaft gibt es mitunter keinen klaren Begriff davon, was eine repräsentative Demokratie ausmacht und welche Bedingungen sie erfüllen muss.

Die Beteiligung an Partizipationsformen und an bürgerschaftlichem Engagement noch besser zu organisieren, kann ein Weg der Demokratie-Bildung sein, insofern Menschen zurückgewonnen werden, die sich als »Abgehängte« wahrnehmen. Dazu braucht es auch sog. »aufsuchendes Engagement«, das durch eine fachliche Engagement-Begleitung das Erleben von echter Beteiligung und Selbstwirksamkeit sichern kann (vgl. AK Bürgergesellschaft FES 2017). Hier geht es darum, *handelnd und in der Praxis zu erfahren*, was Engagement und Partizipation in einer Demokratie für den Einzelnen und für die Gesellschaft bedeuten.

Wichtig ist die genannte Engagement-Begleitung auch für die Politisierung bürgerschaftlichen Engagements. Wird das Engagement nicht mehr als karitatives Ehrenamt beworben und damit seiner staatsbürgerlichen Wichtigkeit beraubt, kann in kritischer Reflexion jede Gruppe und Person ihren eigenen Beitrag zur demokratischen Gesellschaftsgestaltung leisten. Zumal bürgerschaftliches Engagement und politische Partizipation vielfach Hand in Hand gehen, beispielsweise wenn sich Menschen in Bürgerräten oder Integrationsräten engagieren.

Eine weitere wichtige Grundlage im Feld der Inklusion ist Beziehungsarbeit, so meine Erfahrung. Es ist nötig, Menschen direkt anzusprechen und ihre Bereitschaft zu aktivieren, sich vor Ort um die eigenen Angelegenheiten zu kümmern. Hier können Beteiligungsformen wie Community Organizing gute Beispiele sein.

Wichtig ist auch, sich von Zweifeln und Kritik nicht verunsichern zu lassen. »Menschen mit Behinderungen als Freiwillige? Das können die doch gar nicht. Die meisten sind zu stark belastet« – wie oft habe ich das in verschiedenen von mir betreuten Projekten gehört. Oder: »Zusammenarbeit mit Moscheegemeinden? Das wollen die doch gar nicht! Und die verstehen unsere Gesellschaft nicht wirklich« – auch solche Aussagen konnten wir in Vernetzungsgesprächen des Kompetenzzentrums Migration (Paritätischer Hamburg) hören. In aller Regel war dann das Erstaunen groß, wenn wir aus der eigenen Beratungspraxis und anhand unzähliger Beispiele berichten konnten, dass es doch geht.

Damit die inklusive Demokratie und die Aktivierung marginalisierter Gruppen gelingen, braucht es wie gezeigt kommunikative Kompetenz, nachhaltige Beziehungsarbeit, Geduld und Anerkennung auf der Basis echter Gleichheit. Zudem braucht es Ressourcen, Zeit und Geld sowie den politischen Willen, die Teilhabe von allen Menschen, die in Deutschland leben, zu stärken und eine alltagstaugliche Beteiligungskultur in allen gesellschaftlichen Bereichen zu etablieren. Denn Demokratie braucht stets auch die Erfahrung »der Anderen«, um ihrem demokratischen Auftrag gerecht zu werden. Wird Demokratie nur von einigen wenigen privilegierten

Gruppen genutzt, gehen die gefundenen Lösungen in der Regel an den Bedarfen und Bedürfnissen derjenigen vorbei, deren Stimmen im Prozess nicht oder nur eingeschränkt gehört werden.

## Literatur

---

Al-Bitarkalaji, Dima (2020): Habe ich es geschafft? APuZ 30-32, 2020, S. 4-7.

AK Bürgergesellschaft und Demokratie (2017): Gutes Engagement – Für eine demokratische Zivilgesellschaft. Friedrich-Ebert-Stiftung.

Boehm, Omri (2022): Radikaler Universalismus. Jenseits von Identität. Berlin: Propyläen

Deutsches Institut für Menschenrechte (Presse-Info, 5.5.2021). »Institut fordert umfassenden Nationalen Aktionsplan 3.0 in der nächsten Wahlperiode«, vgl. [www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuelles/detail/institut-fordert-umfassenden-nationalen-aktionsplan-30-in-der-naechsten-wahlperiode](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuelles/detail/institut-fordert-umfassenden-nationalen-aktionsplan-30-in-der-naechsten-wahlperiode) (Zugriff 13.2.2023).

Emundts, Dina (2021): Philosophie des Widerspruchs. Sternstunde Philosophie (Zugriff 31.1.2023)

Haci-Halil Uslucan (2015): Freiwilliges Engagement von Zuwanderern: Verkannte Potenziale der gesellschaftlichen Teilhabe. In: APuZ, 27.03.2015.

Heil, Susanne/Oberlies, Dagmar. Rezension vom 26.10.2015 zu: Theresa Degener, Elke Diehl (Hrsg.): Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe. Bundeszentrale für politische Bildung (Bonn) 2015. Vgl.: [www.socialnet.de/rezensionen/19408.php](http://www.socialnet.de/rezensionen/19408.php) (Zugriff 10.02.2023).

Kompetenzzentrum Migration (KomMig): Aus der Vision: »Unsere Vision ist eine Gesellschaft, die allen hier lebenden Menschen die gleichen Entwicklungschancen zugesteht. Für Organisationen von Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrungen bedeutet dies eine chancengerechte Teilhabe an unserer Gesellschaft und die Möglichkeit zur aktiven Mitgestaltung unserer Demokratie. Das Ziel ist die Stärkung und Anerkennung aller, die an der Entwicklung einer diversen, demokratischen Gesellschaft mitwirken wollen«. Vgl. <https://kommig.de/was-uns-leitet/> (Zugriff 10.02.2023).

Kompetenzzentrum Migration (2020): Film (5:21 min) zur Fachtagung: »Wir wollen mitgestalten. Bürgerschaftliches Engagement in einer diversen Gesellschaft«. Vgl. <https://kommig.de/projekt-und-veranstaltungsarchiv/>

Lang, Susanne/Embacher, Serge (2015): Engagementpolitik nach Michael Bürsch – Mehr Demokratie wagen. In: Embacher/Lang 2015: Recht auf Engagement. Pädoyers für die Bürgergesellschaft. Bonn: Dietz (S. 21-43).

Munsch, Chantale (2003): Sozial Benachteiligte engagieren sich doch. Über lokales Engagement und soziale Ausgrenzung und die Schwierigkeiten der Gemeinwesenarbeit. Weinheim: Beltz

Roland Roth (2015): Entpolitisiertes bürgerschaftliches Engagement? Zehn Thesen zum Auseinanderdriften von freiwilligem Engagement und politischer Beteiligung. In: Embacher/ Lang 2015: Recht auf Engagement. Plädoyers für die Bürgergesellschaft. Bonn: Dietz (S. 62-75).

Schmidt, Nicole D. / Knust, Petra (2013): mittenmang dabei! Bürgerschaftliches Engagement als Chance. Bonn: Stiftung Mitarbeit.

van Dyk, Silke (2019): Identitätspolitik gegen ihre Kritik gelesen. Für einen rebellischen Universalismus. In: APuZ 9–11/2019 (S. 25-32).

van Dyk, Silke/Haubner, Tine (2021): Community-Kapitalismus. Hamburg: Hamburger Edition

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2020): Vielfältig engagiert – breit vernetzt – partiell eingebunden? Migrant\*innenorganisationen als gestaltende Kraft in der Gesellschaft, Berlin, SVR-Forschungsbericht 2020, Interview 4, S. 41f.).

---

## Autorin

**Dr. Nicole D. Schmidt**, Philosophin, Psychologin und Sozialpädagogin, arbeitet seit 2020 als wissenschaftliche Mitarbeiterin der Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur an dem Projekt »Empowered through Democracy« – Demokratie-Bildung für Geflüchtete« (noch nicht veröffentlicht). Davor u.a. Referentin für Inklusion und Rehabilitation, ab 2016 im PARITÄTISCHES Kompetenzzentrum Migration Hamburg (Kom-Mig).

---

## Lesetipp

Nicole D. Schmidt & Petra Knust: mittenmang dabei! Bürgerschaftliches Engagement als Chance. Arbeitshilfen für Selbsthilfe- und Bürgerinitiativen Nr. 45, Verlag Stiftung Mitarbeit, Bonn 2013.

[https://www.mitarbeit.de/publikationen/shop/mittenmang\\_dabei/](https://www.mitarbeit.de/publikationen/shop/mittenmang_dabei/)

---

## Redaktion

Stiftung Mitarbeit

Redaktion eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft

Björn Götz-Lappe, Ulrich Rüttgers

Am Kurpark 6

53177 Bonn

E-Mail: [newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de](mailto:newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de)